

Tomas Kemp

## Was ist Weiterbildung?

Diese Frage erscheint zunächst völlig unbegründet, da die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats 1970 in dem Strukturplan für das Bildungswesen Weiterbildung eindeutig definiert hat. Aber gerade diese Definition hat eine ziemliche Verwirrung geschaffen, da bis dahin gebräuchliche Begriffe völlig neu interpretiert wurden. Die Definition des Bildungsrates wurde leider ziemlich kritiklos von verschiedenen bildungspolitischen Instanzen, z. B. von der Bund-Länder-Kommission und von der Bundesregierung übernommen. Es ist daher an der Zeit, mit der Hilfe kritischer Analyse an diese Definition heranzutreten um darzulegen, daß die Definition des Bildungsrates nicht unwidersprochen bleiben kann. Es ist zu versuchen, dieser Definition eine bessere gegenüberzustellen.

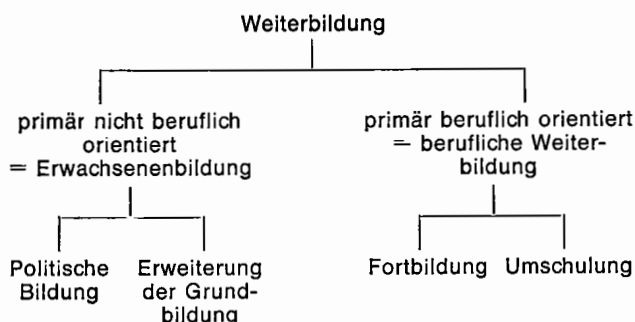
Der Bildungsrat definierte Weiterbildung so:

„Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ [1].

Diese Definition hat der Bildungsrat durch folgende Zuordnung von Unterbegriffen ergänzt:

„Weiterbildung umfaßt sowohl eine primär beruflich orientierte Fortbildung und Umschulung als auch die nicht primär unter beruflichen Vorzeichen stehende Erweiterung der Grundbildung sowie die politische Bildung“ [2].

Die beiden letzten Begriffe — „Erweiterung der Grundbildung“ und „Politische Bildung“ — wurden vom Bildungsrat als „Erwachsenenbildung“ zusammengefaßt [3]. Aus dieser Zuordnung ergibt sich folgende Begriffspyramide:



Die kritische Analyse muß sich mit den einzelnen Bestandteilen dieser Definition und dieser Begriffspyramide auseinandersetzen:

Besonders schwerwiegend ist die Beschränkung des Begriffs Weiterbildung auf „organisiertes Lernen“. Der Bildungsrat erläutert dieses einschränkende Merkmal nicht, obwohl es mehrdeutig ist: Es kann sowohl verstanden werden als Lernen in „Organisationen der Weiterbildung“ oder als Lernen in einem „organisierten Lernprozeß“. Wie widersinnig diese Einschränkung ist, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei weitem die Mehrzahl aller Weiterbildungsvorgänge außerhalb von Organisationen der Weiterbildung und nicht als organisierter Lernprozeß stattfinden dürfte. Dabei ist in erster Linie an die Lektüre von Fachliteratur in Fachzeitschriften oder in Fachbüchern zu denken.

Jährlich werden allein in der Bundesrepublik rd. 4000 verschiedene Fachzeitschriften mit rd. 50 Mio Exemplaren vertrieben. Die Zahl der Fachbücher geht ebenfalls in die Millionen. Wer wollte bezweifeln, daß gerade die Fachliteratur der Hauptträger der individuellen Weiterbildung ist, obwohl man hier kaum von einem „organisierten Lernen“ sprechen kann.

Eine weitere unzulässige Einschränkung in der Definition des Bildungsrates findet sich in dem Merkmal „Abschluß einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“. Was heißt hier „Abschluß“? Wäre nur die rein zeitliche Beendigung der „ersten Bildungsphase“ gemeint, dann wäre der Zusatz sinnlos gewesen und hätte auch entfallen können. Ist aber die Absolvierung eines „förmlichen Abschlusses“ gemeint, dann ist diese Beschränkung offensichtlich falsch, da das Faktum der Weiterbildung auf keinen Fall von einem vorherigen Abschluß abhängt.

Auch rechtlich wird Weiterbildung von keinem förmlichen Abschluß abhängig gemacht. Hier ist z. B. auf § 41 des Arbeitsförderungsgesetzes zu verweisen, in dem sowohl eine abgeschlossene Berufsbildung als auch eine angemessene Berufserfahrung als gleichwertige Voraussetzungen für berufliche Fortbildung genannt sind.

Ebenso unnötig, wie das Kriterium des „Abschlusses“ ist in der Definition des Bildungsrates der Bezug auf eine „unterschiedlich ausgedehnte erste Bildungsphase“. Der Bildungsrat versteht darunter „Schule und berufliche Ausbildung“. Wäre vom Bildungsrat „Erwachsenenbildung“ als üblicher Oberbegriff beibehalten worden, wäre dieses definitorische Merkmal verständlich, da das zeitliche Kriterium „erste Bildungsphase“ etwa mit der Lebensphase der Jugendlichkeit zusammenfällt; Erwachsenenbildung sich dann daran zeitlich anschließen würde.

Aber „Weiterbildung“ ist ebenso in der „ersten Bildungsphase“, also während der Schul-, Lehr- oder Studienzeit denkbar, wie **Ausbildung** von Erwachsenen auch nach Abschluß ihrer „ersten Bildungsphase“ ein völlig normaler und außerordentlich häufiger und ständig stattfindender Vorgang in der Bildungspraxis ist. Das heißt also, daß der „Abschluß der ersten Bildungsphase“ überhaupt kein definitorisch relevantes Merkmal für Weiterbildung darstellt.

Ebenso falsch wie die genannten Merkmale in der grundlegenden Definition des Bildungsrates für Weiterbildung sind auch die willkürlichen begrifflichen Zuordnungen, insbesondere der Begriffe „Erwachsenenbildung“, „Fortbildung“ und „Umschulung“, die zu der oben angeführten Definitionspyramide geführt haben.

Das ist zunächst das Wort „Weiterbildung“. Es wird weitgehend im Sprachgebrauch als Synonym zu „Fortbildung“ verwendet. Früher war „Fortbildung“ der gebräuchlichere Ausdruck, wie sich in verschiedenen pädagogischen Lexika und Handwörterbüchern und in mehreren Bildungsgesetzen nachlesen läßt, wo dieser Begriff bis 1970 überwiegend verwendet wurde. Bereits in den 60er Jahren wurden vor dem Bildungsrat in den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit Versuche gemacht, Weiterbildung und Fortbildung unterschiedlich zu interpretieren. Aber ohne

überzeugenden Erfolg. Man kam eigentlich immer wieder zu dem ironischen Schluß: „Mit der Weiterbildung kommt man fort — und mit der Fortbildung kommt man weiter!“ Dieses bon mot deutet an, warum „Weiterbildung“ und „Fortbildung“ sprachlich nicht zu unterscheiden sind: Die Wortteile „weiter“ und „fort“ haben in der deutschen Sprache kaum einen deutlichen Sinnunterschied. „Weiterführen“ und „fortführen“, ebenso wie „weiterentwickeln“ und „fortentwickeln“ sind sprachlich kaum voneinander zu unterscheiden. Die Erhebung des Begriffs „Weiterbildung“ zum Oberbegriff und die Beschränkung des Begriffs „Fortbildung“ nur auf die berufliche Bildung war völlig willkürlich und geht an der Praxis vorbei. Wer wollte mit dem Bildungsrat behaupten, in der politischen Bildung oder in der nichtberuflichen Erwachsenenbildung könne es keine Fortbildung geben?

Ebenso wie die willkürliche Unterscheidung zwischen „Weiterbildung“ und „Fortbildung“ war die Absetzung des weitverbreiteten Begriffs der „Erwachsenenbildung“ als Oberbegriff, der bis dahin völlig unproblematisch sowohl „berufliche“ wie „nichtberufliche“ Erwachsenenbildung umfaßte. „Berufliche Erwachsenenbildung“ war zum Zeitpunkt der Beratung des Bildungsrates 1969 ein völlig üblicher und viel verwendeter Begriff. In verschiedenen Lexika wird er beschrieben, Bücher tragen diesen Titel und in den zur gleichen Zeit formulierten Gesetzen wie Arbeitsförderungsgesetz und Berufsbildungsgesetz wird er mehrfach verwendet [4]. Daß der Bildungsrat trotzdem zu dieser willkürlichen Definition kam, läßt sich nur aus seiner personellen Zusammensetzung erklären, an der Sachverständige aus dem beruflichen Bildungsbereich kaum, dafür um so mehr Bildungsfachleute beteiligt waren, die offenbar aus der Tradition der Volkshochschulen ihre Denkvorstellungen im Bildungswesen herleiteten. Tatsächlich ist dort in den 20er Jahren der Versuch gemacht worden, die „Erwachsenenbildung“ von der „beruflichen Fortbildung“ abzugrenzen. Aber in den modernen Volkshochschulen kann seit langem diese Auffassung als überwunden gelten.

Die unzureichende Beteiligung von Fachleuten des beruflichen Bildungswesens dürfte auch der Grund sein, daß die „Umschulung“ der Weiterbildung zugeordnet wurde. Offensichtlich hat sich der Bildungsrat hier an die Einteilung des Berufsbildungsgesetzes gehalten, die allerdings nicht von einem Weiterbildungsbegriff ausging, sondern von dem ganz anders zu definierenden Begriff einer beruflichen Erwachsenenbildung. Weiterbildung hat etwas mit „Weiterführung“ und „Weiterdenken“ zu tun. Umschulung aber hat gerade dies nicht zum Ziel, sondern ein „Umlenken“, ein „Umdenken“ in eine andere berufliche Richtung. Sie wird daher in der beruflichen Praxis üblicherweise der Ausbildung und der Anlernung zugeordnet. Dementsprechend wird auch im § 47 des Berufsbildungsgesetzes auf den engen Zusammenhang von Ausbildungsordnung und Umschulung verwiesen und im Entwurf des neuen Berufsbildungsgesetzes ist die Umschulung als selbständig regelbarer Tatbestand nicht mehr aufgeführt, sondern wird als Sonderfall — unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse dieser Personengruppe — der Ausbildung zugeordnet (§ 5, Abs. 2, Regierungs-Entwurf BBiG) [5].

Eine weitere Unverständlichkeit in diesem Definitionsraster des Bildungsrates ist die Nichtberücksichtigung großer Teile des Gesamtbereichs der „Weiterbildung“, die zwar außerhalb des üblichen bildungspolitischen Blickfeldes liegen, in denen aber faktisch ein immenses Volumen an Weiterbildung ständig stattfindet: Die Bereiche der sportlichen, der religiösen und der kulturellen Weiterbildung. Zwar hat der Bildungsrat an anderer Stelle im Strukturplan auf die Bedeutung dieser Bereiche für die Weiterbildung hingewiesen, aber in seinem Definitionsraster hat er sie jedenfalls nicht miteinfaßt.

Nach der kritischen Analyse einer verfehlten Definition des Begriffs Weiterbildung ist der Versuch einer besseren Defi-

nition zu entwickeln. Hierzu muß man sich zunächst klar werden, was eine Definition bezwecken soll: Sie kann weder umfassende Beschreibung eines Regelfalles noch Deklaration eines erwünschten Zustandes sein, sondern ist nur akzeptabel als Zusammenfassung aller **wesentlichen** Merkmale eines Begriffes. Das ermöglicht, alle Elemente der zu erfassenden Definitionsmenge widerspruchlos und ausnahmslos zu bestimmen und alle anderen Elemente auszuschließen. Unwesentliche Merkmale gehören also ebenso wenig in eine Definition, wie wünschenswerte Merkmale. Merkmale, die versehentlich der Begriffsmenge zugehörige Elemente ausschließen, sind natürlich besonders sorgfältig zu vermeiden. Insbesondere ist auch der übliche Sprachgebrauch und der Sinngehalt der verwendeten Begriffsworte nicht zu übergehen.

Wie könnte nun eine solche Definition für den Begriff der Weiterbildung aussehen? Sie ist schrittweise aufzubauen, indem definitorisch wesentliche und unwesentliche Merkmale unterschieden werden:

Wesentlich an der Weiterbildung ist, daß sie ein **Bildungsvorgang** ist, unwesentlich ist, in welcher Form der Bildungsvorgang abläuft, sei es z. B. in organisierter Form oder als autodidaktischer Lernprozeß.

Wesentlich ist, daß Weiterbildung prinzipiell **geeignet** sein muß, Bildung zu vermitteln. Die tatsächliche Effizienz des Bildungsvorganges ist definitorisch dagegen kein Wesensmerkmal. D. h. auch eine nicht erfolgreiche Weiterbildung ist als Weiterbildung anzusehen.

Wesentlich für Weiterbildung ist, daß ihr eine **bildungsmäßig hinreichende Bildungsbasis**, also eine **Vorbildung** zur Verfügung steht, auf der sie weiterführend aufbauen kann. Wie diese Vorbildung erlangt wurde, sei es als eine durch den Lebensprozeß z. B. im Beruf erfahrene Bildung oder sei es als eine durch einen vorangehenden Lernprozeß vermittelte Bildung, ist definitorisch unwesentlich. Es erscheint auch nicht notwendig, die Lernkategorien (Fertigkeiten, Kenntnisse, Einstellungen) aufzuführen, da jede Art der Vorbildung gemeint sein kann. Sehr wesentlich ist der Zusatz „hinreichend“, weil damit festgestellt wird, daß nicht jede beliebige Vorbildung ausreicht, sondern eben nur eine hinreichende. Was als hinreichend angesehen werden kann, bedarf jeweils der ergänzenden Festlegung als Zugangsvoraussetzung für eine Weiterbildung. Sie ist in dieser allgemeinen Definition nicht zu treffen.

Der Vorgang der Weiterbildung selbst bedarf eines zielsetzenden Merkmals, um ihn von einer einfachen Fortsetzung der Ausbildung unterscheiden zu können. Hier ist zu sehen, daß Weiterbildung auf die Vertiefung, die Erweiterung oder die Ergänzung der Vorbildung abzielt. Ein treffender sprachlicher Oberbegriff für diese drei Zielsetzungen konnte nicht gefunden werden, so daß sie alternativ aufzuführen sind.

Damit ergibt sich folgende alternative Definition:

**Weiterbildung ist jeder Bildungsvorgang, der geeignet ist, eine hinreichende Vorbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu ergänzen [6].**

Eine Abgrenzung zum Begriff „Fortbildung“ ist definitorisch nicht zu treffen. Fortbildung und Weiterbildung sind nach dieser Definition Synonyme.

Dagegen ist sehr wohl eine Unterscheidung zur „Erwachsenenbildung“ möglich und notwendig: Während Weiterbildung definitorisch kein Altersmerkmal enthalten darf, weil Weiterbildung prinzipiell bereits während der Schulzeit, während der Lehrzeit oder während der Studienzeiten erfolgen kann, ist Erwachsenenbildung durch das Alterskriterium des Erwachsenseins bestimmt.

**Erwachsenenbildung ist demnach jeder Bildungsvorgang, der bei Personen erfolgt, die als erwachsen gelten, unabhängig davon, ob es Ausbildung oder Weiterbildung ist.**

Erwachsenenbildung umfaßt also nicht nur Weiterbildung, sondern auch Ausbildung: Insbesondere ist die Anlernung oder auch lehrgangsmäßige Ausbildung von Erwachsenen ein häufiger Vorgang. Auch die Umschulung von Erwachsenen gehört begrifflich zur Ausbildung von Erwachsenen, wie bereits oben ausgeführt. In der Praxis wird die Ausbildung von bereits fachlich vorgebildeten Personen, z. B. zum Meister, zum Ausbilder oder zur Führungskraft, z. T. nicht als Weiterbildung, sondern noch als eine neue Form der Ausbildung, wenn auch auf einem fachlich erhöhten Niveau verstanden. Demgemäß werden diese Erwachsenenbildungsformen auch als **Meisterausbildung**, als **Ausbildung der Ausbilder** oder als **Führungskräfteausbildung** bezeichnet und etwa von einer **Meisterfortbildung**, einer **Fortbildung von Ausbildern** oder **Fortbildung von Führungskräften** deutlich unterschieden.

Eine gewisse Schwierigkeit in der genauen Definition des Begriffes Erwachsenenbildung liegt in der Unschärfe des Teilbegriffes „Erwachsener“. Bildungsmäßig werden auch Personen, die zwar gesetzlich als mündig anzusehen sind, die aber ausbildungsmäßig noch nicht einen angestrebten beruflichen Abschluß erreicht haben, nicht zu den Erwachsenen im Sinne der Definition des Begriffes Erwachsenenbildung gezählt. Daher werden alle vollzeitlichen schulischen Bildungsgänge bis hin zur akademischen Ausbildung nicht der Erwachsenenbildung, sondern der weiterführenden Schulbildung zugeordnet. In zunehmendem Maße scheint sich aber auch der Bereich der Fach- und Hochschulen — heute als tertiärer Bildungsbereich bezeichnet — als Bestandteil einer umfassender verstandenen Erwachsenenbildung zu sehen. Aus andragogischer Sicht besteht in der Tat zwischen der Erwachsenenbildung an Volkshochschulen oder im Bereich der beruflichen Bildung und der „Ausbildung“ von erwachsenen Studenten und Fachschülern kein wesentlicher Unterschied. Fach- und Hochschulen sollten sich deshalb der Erwachsenenbildung zuordnen.

Die definitorische Unterscheidung von Weiterbildung und Erwachsenenbildung zeigt, daß anstelle der vom Bildungsrat postulierten **Begriffspyramide**, wie sie am Anfang beschrieben wurde, eine Begriffsmatrix viel zutreffender ist, weil Ausbildung und Weiterbildung sich mit Jugendlichenbildung und

Erwachsenenbildung begrifflich überlagern, so daß sich abschließend folgendes Bild ergibt:

	Ausbildung	Weiterbildung = Fortbildung
Bildung Jugendlicher	<b>Beispiele:</b> Schulische Ausbildung; Betriebliche Ausbildung; Anlernung Jugendlicher; Praktika;	<b>Beispiele:</b> Fach- und hochschulische Ausbildung;* Schulische Fortbildung von Schülern (Arbeitsgemeinschaften); Betriebliche Aufbaulehrgänge für Lehrlinge;
Erwachsenenbildung	Anlernung, Ausbildung, Umschulung von Erwachsenen  Ausbildung von } } Meistern } } Ausbildern } } Führungskräften	Anpassungslehrgänge; Speziallehrgänge; Ergänzungslehrgänge;  Fortbildung von } } Meistern } } Ausbildern } } Führungskräften

\*) Traditionell noch zur Ausbildung Jugendlicher zugerechnet, obwohl andragogisch als Erwachsenenbildung anzusehen.

#### Anmerkungen

- [1] Deutscher Bildungsrat — Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, verabschiedet am 13. 2. 1970, Klett-Verlag, Stuttgart, 4. Aufl., 1972, S. 51 ff und 197 ff.
- [2] a. a. O., S. 53.
- [3] a. a. O., S. 51.
- [4] z. B. BBiG §§ 46 (1) und 47 (2); Wörterbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Stichwort „Berufliche Erwachsenenbildung“, Herder, Freiburg, 1973;  
Münch, Joachim: Berufsbildung Erwachsener, Westermann, Braunschweig, 1970, S. 13 ff;  
Bildung und Beruf, Hrsg. Presse- und Informationsamt, Bonn 1970, S. 29 und 56.
- [5] Bundesrats-Drucksache 160/75 vom 18. 4. 1975.
- [6] Ähnlich die Definition im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 3, Stichwort „Weiterbildung“: „Weiterbildung ist jeder im Anschluß an eine Grundausbildung einsetzende Bildungsprozeß“.

Alfred Hardenacke

## Perspektiven der beruflichen Weiterbildung

In der aktuellen öffentlichen Diskussion über die Reform der beruflichen Bildung spielt die berufliche Weiterbildung noch keine ihr angemessene Rolle. Ihre wachsende Bedeutung für ein ausgewogenes System der beruflichen Bildung, für das Erreichen der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sowie für die Überwindung von Strukturproblemen im gesamten Bildungssystem mit Auswirkungen auch auf das Beschäftigungssystem wird nicht hinreichend deutlich.

### I. Berufliche Weiterbildung als Teil des Bildungssystems

In Deutschland gab es bereits vielerlei Weiterbildungsaktivitäten, als die Auseinandersetzung mit ausländischen und internationalen Weiterbildungsmodellen wie „life long learning“ und „education permanente“ begann und diese zu Modebegriffen wurden.

Wenn die Bedeutung der Weiterbildung in Deutschland nicht so recht im bildungspolitischen Bewußtsein verankert war, ist das einmal darauf zurückzuführen, daß das Ausmaß dieser Aktivitäten — leider weitgehend auch heute noch — nicht quantifizierbar ist. Ein weiterer Grund liegt darin, daß aus traditionellem Bildungsverständnis die Antinomie von „Bildung und Ausbildung“, von sog. allgemeiner und beruflicher Bildung, erst spät überwunden worden ist; der traditionell auf Schule und Hochschule verengte Bildungsbegriff wirkt immer noch nach. Der Hauptgrund, daß Weiterbildung kaum als bildungspolitischer Gegenstand begriffen worden ist, ist aber wohl darin zu sehen, daß sie sich überwiegend in privater Initiative und außerhalb des staatlichen Bildungssystems entwickelt hat. Das mag gleichzeitig als ihre Schwäche, aber auch als ihre Stärke betrachtet werden.